

Ingenieurbüro Greiner
Beratende Ingenieure PartG mbB
Otto-Wagner-Straße 2a
82110 Germering

Ing.-Büro Greiner Otto-Wagner-Str. 2a 82110 Germering

Gemeinde Weßling
Gautinger Straße 17
82234 Weßling

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Dipl.-Ing. Dominik Prislín
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen“ in 82234 Weßling, Ortsteil Oberpfaffenhofen

Stellungnahme Nr. 224019 / 4 vom 15.12.2025 (betrifft Festsetzung der Emissionskontingente für SO 14)

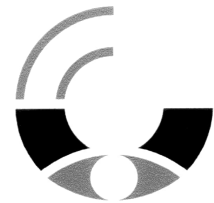
1. Situation

Die Gemeinde Weßling plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Oberpfaffenhofen“ im Ortsteil Oberpfaffenhofen. Dieser soll eine Nutzungsintensivierung durch eine bauliche Verdichtung mit zusätzlichen Gebäuden für Büro- und Forschungszwecke ermöglichen.

Im Umfeld des Plangebietes schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen sowie in etwas größerer Entfernung Wohnbebauung an.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden mit der schalltechnischen Untersuchung Nr. 224019 / 3 vom 11.07.2025 für das SO-Gebiet Emissionskontingente gemäß der DIN 45691 in der Form vorgeschlagen, dass unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung auch weiterhin die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden können. Ferner wurde darauf geachtet, dass für das DLR auf den einzelnen Teilflächen des Plangebietes jeweils ein ausreichend hohes Emissionsvermögen zur Verfügung gestellt wird.

Für das SO 14 ergibt sich die Besonderheit, dass das dort vorgeschlagene Emissionskontingent in Höhe von 73 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts unter Umständen nicht ausreichend sein kann.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für „Schallimmissionsschutz“

Hier empfehlen wir folgende Formulierung in die Festsetzungen aufzunehmen:

Das für die Teilfläche SO 14 festgelegte Emissionskontingent unterliegt dem Anwendungsbereich der TA Lärm. Für Geräuschemissionen, die im Zusammenhang mit dem Sonderflughafen und seiner Bewertung als kritische Infrastruktur unterliegen (z.B. Flugabnahme, Flugvorbereitung für Forschungsflüge usw.) findet die Kontingentierung keine Anwendung.

In die Hinweise bzw. in der Begründung kann folgende Formulierung aufgenommen werden:

Auf der Teilfläche SO 14 liegen die Flugzeughallen, Hangars und das Hallenvorfeld. Von hier rollen Flugzeuge aus eigener Kraft auf den Flugplatz und es laufen Flugzeugtriebwerke während der Abnahme und Vorbereitung zu den Forschungsflügen im Leerlauf bzw. teilweise in unterschiedlichen Laststufen.

Für die Fläche SO 14 wurde ein hohes Emissionskontingent in Höhe von 73 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts zur Verfügung gestellt. Das festgesetzte Emissionskontingent unterliegt dem Anwendungsbereich der TA Lärm und findet für Geräuschemissionen, die im Zusammenhang mit dem Sonderflughafen und seiner Bewertung als kritische Infrastruktur stehen (z.B. Flugabnahme, Flugvorbereitung für Forschungsflüge usw.) keine Anwendung.

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner

Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.